

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 51.

Mittwoch 2. Juli

1851.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubigeranruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Weil. Jakob Haus, gewesener Wagner in Oberreichenbach,  
Samstag den 9. August 1851  
Vormittags 8 Uhr.

2) Weil. Heinrich Hirsler von Simmozheim und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau Magdalena, geb. Hörner,  
Mittwoch den 13. August 1851  
Vormittags 8 Uhr.

Den 27. Juni 1851.  
K. Oberamtsgericht.  
Ebensperger.

Calw.

(Auswanderung).

Peter Plumm, Zainenmacher von Simmozheim ist mit seiner Ehefrau und 5 Kindern nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.  
Den 30. Juni 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,  
g. St.B.

Calw.

Da der Oberamts-Geometer unverzüglich seine jährliche Rundreise im Bezirk vorzunehmen hat, um den Stand

der Bodenveränderungen anzunehmen, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, die möglicherweise noch rückständigen Einträge der im verfloffenen Etatsjahr angefallenen Bodenveränderungen im Unterbuchs-Protokoll ungesäumt zu vollziehen und vorschriftsmäßig abzuschließen.

Im Fall keine Aenderungen vorgekommen sein sollten, ist dies durch eine Beschlusfunde vorzumerken.

Da der früher bei dem vormaligen Oberamts-Geometer Gaier beschäftigt gewesene Geometer Schneckenburger immer noch unter verschiedenen Vorwänden Vermessungen im Oberamts-Bezirk sich zu verschaffen weiß, die Güterbesitzer hiedurch leicht in Unkosten versetzt werden können, weil Schneckenburger keine Caution geleistet hat: so sieht man sich veranlagt, den Ortsvorstehern anzugeben, die GrundEigenthümer hierauf aufmerksam zu machen.  
Den 1. Juli 1851.

K. Oberamt.

Act. Eisenbach,  
g. St.B.

Calw.

(Fahrräderversteigerung).

Aus der Verlassenschaftsmasse der ledig verstorbenen Emilie Friedrike Eisenmann wird am nächsten

Freitag den 4. Juli d. J. von Vormittags 8 Uhr an im Hause des Zimmermanns Gristler in der Vorstadt eine Fahräderversteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden. Es kommt vor:

etwas Gold, Bücher, Frauenkleider worunter ein ganz neuer brauntuchener Mantel, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreibwerk, allgemeiner Hausrath.

Sämmtliche Gegenstände sind in ganz gutem Zustande und beinahe noch ganz neu.

Den 1. Juli 1851.

K. Gerichtsnotariat.  
Hf. Löcher.

Calw.

(Benehmen mit Feuer und Licht betreffend).

Ein besonderer Fall, in dem die Gemeinde mit großem Brandungslück bedroht war, veranlaßt mich, die gesetzlichen Bestimmungen über das Benehmen mit Feuer und Licht zur genaueren Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Hiernach soll bei 10 fl. Strafe Niemand mit bloßen Lichtern oder mit angezündeter Tabakspfeife in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen zc. herumlaufen, vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß in Wirthshäusern weder Hausknechte noch Gäste mit bloßem Licht in den Stall oder die Scheuer gehen.

Da es häufig vorkommt, daß Dienstboten in ihren Kammern Lichter brennen, was nach den bisherigen Erfahrungen mit besonderer Gefahr verbunden ist, so werden die Dienstherrschaften aufgefordert, den Dienstboten dieß speziell zu verbieten und nach Pflichten darüber zu wachen, daß es unterbleibt.

Wer diese und die weitem in den Polizei-Verordnungen zu Verhütung eines Brandungslücks erteilten Vorschriften vernachlässigt, oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichtes versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verur-

sacht, desgleichen, wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu vermeinlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, soll mit Geldbusse bis zu 100 fl. oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft werden.

Ist in Folge einer solchen Verschuldung durch den Brand ein Mensch getödtet oder lebensgefährlich verletzt worden, so kommen zugleich die Strafbestimmungen gegen Tödtung oder Körperverletzung zur Anwendung.

Den 28. Juni 1851.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Ernstmühl.  
(Liegenschaftsverkauf).

Da sich bei dem am 14. d. M. aus der Gantmasse des verstorbenen Jakob Friedrich Janzi, gewesenen Rechenmachers dahier stattgehabten Liegenschaftsverkauf kein Liebhaber zeigte, so wird am

Montag den 11. August d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathszimmer dahier, nachbenannte Liegenschaft, welche besteht in: Der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung und Keller mit einem Ziegeldach miten im Dorf.

Der Hälfte an 1 Brtl. 13 Rth. Baum- und Gemüsegarten wiederholt zum Verkauf gebracht.

Auswärtige, hier unbekannte Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen, wenn sie zur Verkaufsverhandlung zugelassen werden wollen.

Den 29. Juni 1851.

Gemeinderath.

Liebenzell.

Wer an den ledigen Ferdinand Kaypus von hier, welcher demnächst abreist, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen beim hiesigen Waisengericht geltend zu machen.

Spätere Anmeldungen müßten unberücksichtigt bleiben.

Den 26. Juni 1851.

Stadtschultheißenamt.  
Kraß.

Oberamtsgericht Calw.  
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Christian Friedrich Bischer,  
Schuster in Holzbronn,

Montag den 21. Juli

Vormittags 8 Uhr

zu Holzbronn.

2) Johannes Schumacher, Bauer  
in Stammheim,

Dienstag den 5. August

Vormittags 8 Uhr

zu Stammheim.

3) † Friedrich Mammel, gewesener  
Rathschreiber in Decenpfromm,  
Freitag den 8. August

Vormittags 8 Uhr

zu Decenpfromm.

4) † Johannes Ganzer, gewesener  
Wagner in Simmoheim,  
Montag den 11. August

Vormittags 8 Uhr

zu Simmoheim.

5) † Jakob Friedrich Janzi, gewesener  
Rechenmacher in Ernstmühl,  
Dienstag den 12. August

Vormittags 8 Uhr

zu Ernstmühl.

Den 23. Juni 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Ebensperger.

Amtsnotariat Altenstaig.

Roßfelden,

Gerichtsbezirks Nagold.

(Zweiter Liegenschaftsverkauf).

In der Gantsache des  
Johannes Sautter, Schreiners von  
Roßfelden,

werden am

Montag den 21. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

nachstehende Realitäten, von welchen bis jetzt nur einzelne einen Käufer gefunden haben, einem wiederholten zweiten nach Umständen letzten Verkauf ausgesetzt, als:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit

Holzmagazin im untern Stock miten im Dorf;

Wiesen:

$\frac{3}{8}$  Mrg. 15,4 Rth. im Thal;

Acker:

$\frac{4}{8}$  Mrg. 10,7 Rth. im Riethbach;

$\frac{1}{8}$  Mrg. 44,7 Rth. im Breitwasen;

$\frac{5}{8}$  Mrg. 9,9 Rth. im Schlegel;

$\frac{6}{8}$  Mrg. 20,0 Rth. im obern Thal;

$\frac{2}{8}$  Mrg. 10,3 Rth. im Bus;

Garten:

18,6 Rth. Gras- und Baumgarten  
beim Haus;

gem. zu 770 fl. angeschlagen.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht bekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu den Akten auszuweisen.

Den 11. Juni 1851.

K. Amtsnotariat.

Wullen.

Dorkollbach.

(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Johannes Kirchherr von hier am

Freitag den 18. Juli d. J.

Morgens 7 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit Stallung;

$\frac{1}{4}$  an einer Kellerhütte und Scheuer;

6 Mrg an 14 Mrg. 1 Brtl. der Hausacker genannt neben Egidius Keppler.

Die weiteren Bedingungen werden am Tag des Verkaufs eröffnet.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten.

Den 16. Juni 1851.

Schuldheiß Schnürle.

## Außeramtliche Gegenstände.

Breitenberg.

Johann Georg Fendel, Bauer dahier ist willens, aus freier Hand seine Dekonomie-Gebäude zu verkaufen;

a) Eine zweistöckige Behausung mit anerbautem Streu- und Wagenschopf, einem Holzschopf und einer Strehütte, gewölbtem Keller und einem Brunnen beim Haus;

- b) Eine Scheuer, alles in gutem Zustand eingerichtet;  
 c) Acker und Wiesen an einem Stück:  
 1 1/2 Mrg. Wiesen;  
 7 Mrg. 45 3/10 Nth. Mad genannt;  
 d) 2 Mrg. 9/10 Nth.;  
 e) 8 Mrg. 1 Brtl. 29 7/10 Nth. Eichenacker genannt;  
 f) 2 Mrg. 2 Brtl. 32 1/10 Nth. Wiese genannt;  
 g) 7 Mrg. 1 Brtl. 19 1/10 Nth. Hausacker und Garten;  
 21 Nth. Grasgarten beim Haus;  
 3 Mrg. 1/2 Brtl. Hauswiesen allda;  
 h) 6 Mrg. 1 Brtl. 27 1/10 Nth. Wald Wälder genannt;  
 11 Mrg. 2 Brtl. 23 3/10 Nth. Wald allda;  
 1 Mrg. 1 Brtl. 33 4/10 Nth. Wald allda;  
 3 Mrg. 1/2 Brtl. 40 Nth. Wald in Steinäcker;  
 7 Mrg. 1 Brtl. zugeschiedener Wald an dem Kommunalwald in 4 Theil. Der Wald steht gut im Holz.

Der Verkauf ist

Dienstag den 8. Juli  
 Vormittags 9 Uhr

im Fenchel'schen Haus.

Kaufslustige haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse aufzuweisen.

Man bittet, die Herren Ortsvorsteher wollen es bekannt machen lassen.

Aus Auftrag:

Schultheiß Kübler.  
 C a l w.

## **Viehversicherungs-Verein. Einladung.**

Auf die am 3. und 6. Juli sowie am 13. und 27. Nov. v. J. ergangenen Einladungen zu Plenarversammlungen, an welchen die Vereinsangelegenheiten berathen und zugleich neue Direktions-Mitglieder gewählt werden sollten, haben sich so wenige Vereins-Mitglieder eingestellt, daß weder das Eine noch das Andere geschehen konnte.

Da nun die Versicherungs-Periode pr. 1850—1851 am Dienstag den 1. Juli abgelaufen ist und die jeweiligen Direktions-Mitglieder wünschen, daß

durch Vornahme einer Wahl, der Ausschuß durch andere Vereins-Mitglieder ergänzt werde, so werden sämmtliche Herren Viehbesitzer die ihr Vieh bei dem Verein versichert haben, zu der am Samstag den 5. Juli d. J. abzuhaltenden General-Versammlung höflichst eingeladen und freundlichst ersucht, doch zahlreich sich einzustellen. Die Versammlung nimmt

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthof zum Waldhorn hier ihren Anfang und es werden hiebei eine Uebersicht über den jetzigen Stand des Vereins vorgelegt, die Rechnung pro 1849—50 publizirt, verschiedene Vereinsangelegenheiten berathen, neue Direktions-Mitglieder gewählt und eine Nachumlage nach §. 12 der Vereinsstatuten, die wegen bedeutender Viehverluste nöthig ist, festgesetzt.

Dggleich der Verein sich dieses Jahr einer vermehrten Theilnahme zu erfreuen hatte und derselbe während seines 8jährigen Bestehens als beruhigendes und wohlthätiges Bedürfnis alle und jede Anerkennung fand, ist doch zu bedauern, daß hinsichtlich der Verwaltung desselben, sich bei den Theilnehmern so geringes Interesse zeigt, und es werden deshalb die verehrlichen Mitglieder nochmals dringend ersucht, bei der Versammlung am Samstag zahlreich Theil zu nehmen, indem sonst aus Mangel des vorgeschriebenen Verwaltungspersonals, die Auflösung des Vereins beschloffen werden müßte.

Den 28. Juni 1851.

Für den Vorstand:  
 Vereins-Sekretär Stöhrer.

C a l w.

In Entgegnung der billigen Anbietungen von Zucker im letzten Wochenblatt habe ich zu erwiedern, daß meine Herren Kollegen es wahrscheinlich ver-gessen haben, „Runkelrübenzucker“ beizufügen. Denn ein feiner indischer Zucker kann zu diesen Preisen nicht detaillirt werden. Auch habe ich zu bemerken, daß der Runkelrübenzucker in Qualität der Süße dem indischen um 1 1/2 Prozent nachsteht wie allgemein bekannt und wovon sich auch jede Hausfrau in der Kaffeetasse überzeugen kann, somit kommt auch das Pfund auf 24 fr. zu stehen, wenn er auch zu 17 fr. an-

geboten wird. Zwar wird man in 1 bis 2 Jahren bei uns auch keinen indischen Zucker mehr haben, hoffentlich werden sich aber auch, wenn Gott noch einige zur Runkelrübenkultur günstige Jahre schenkt, die Preise sich auf solchen niedrigen Standpunkt stellen, daß sie für die Konsumenten nach Qualität konveniren. Gegenwärtig halte ich aber so lange noch zu haben seine indische Waare hutweise zu 19 fr., das Pfund à 20 fr.

Demmler, Konditor.

## **Heilbronn. Empfehlung von amtlich geprüfem kölnischen Wasser zum Waschen nach dem Baden.**

Beim Beginnen der Badezeit empfehle ich mein selbst fabrizirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch wegen seiner erprobten anerkannten Güte und seinem Parfume sehr zu empfehlen ist. Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 22 fr. und die halbe zu 12 fr. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Joh. Chr. Fochtenberger.

Niederlage bei

Kaufmann Reuscher  
 in Calw.

C a l w.

Von der Armen-Lotterie können noch folgende Nummern mit Gewinnten eingelöst werden bei Karoline Ade, Strichschul-Lehrerin:

Nro. 1. 141. 143. 146. 152. 154.  
 169. 174. 181. 197. 212. 236. 347.  
 351. 354. 355. 357. 364. 368. 374.  
 379. 385. 396. 405. 407. 437. 445.  
 451.

C a l w.

Vorzüglichen Fruchteffig der Gesundheit durchaus nicht schädlich, die Maas zu 12, 8 und 6 fr. bei Partien noch billiger empfiehlt zu gefälliger Abnahme  
 J. Fr. Desterlen.

C a l w.

Meine 46r, 48r und 49r Weine empfehle ich unter Zusicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.  
 Mart. Dreiß, Konditor.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbretzeln zu haben bei

Gottlob Störr.  
Beck Pfrommer  
in der Vorstadt.

Calw.  
Gefchränkte Gänse hat zu verkaufen  
Mezger Brenner.

Calw  
1 Morgen Klee hat zu verkaufen  
Ph. Jak. Bozenhardt  
und Sohn.

Calw.  
Es ist am vergangenen Sonntag ein Zigarren-Stuis verloren gegangen, welches der redliche Finder bei Ausgeber dieß abgeben wolle.

Calw.  
Für die aus Schleswig vertriebenen Geistlichen und Lehrer sind im Monat Juni weitere Unterstützungen eingegangen: von Fr. B. H. 1 fl., M. R. 24 fr., R. 15 fr., Ap. G. 12 fr., N. R. 12 fr., B. J. 12 fr., D. J. 6 fr., D. W. B. 12 fr., D. A. G. 1 fl., M. G. 6 fr., J. S. 6 fr., G. B. 24 fr., J. P. R. 12 fr., K. R. 6 fr., G. H. 24 fr., W. H. 6 fr., G. M. 9 fr., N. R. 18 fr., S. B. 6 Paar baumwollene Strümpfe.

Für diese mildthätige Unterstützungen, welche im Betrag von zusammen 5 fl. 24 fr. nebst den Strümpfen an den württembergischen Hauptverein in Stuttgart heute abgesendet wurden, wünscht der Unterzeichnete, der auch für den Monat Juli weitere gütige Beiträge zur Beförderung annimmt, den edeln theilnehmenden Gebern im Namen der hilfbedürftigen Empfänger Gottes reiche Vergeltung mit der Bitte: nicht matt zu werden, da die Noth der Unglücklichen noch gleich groß ist.

Den 30. Juni 1851.

Zollverwalter Schweiklen.

Calw.  
Grundweine zu 16 fl., 20 fl., 30 fl. per Eimer sind fortwährend zu haben bei

Louis Dreiß.

Calw.  
In Betracht, daß unter den Speze-reihändlern der hiesigen Stadt die Bruderverliebe sich immer mehr zu äußern pflegt, so kann der Unterzeichnete im

Interesse der Gleichheit auch nicht zurückbleiben, indem er anbietet: schönen Zucker bei ganzen Hüten zu 17 fr., Kasse bei mehreren Pfunden zu 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32 und 36 fr.  
Louis Dreiß.

Calw.  
Eine große Auswahl Wollmousetine in den neuesten Dessins zu 18 bis 24 fr. die Elle empfiehlt  
C. Weismann.

Calw.  
Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf.  
Fr. Baier, Bäcker.

Calw.  
Es sucht ein Geschäftsmann ein wo möglich mitten in der Stadt befindliches größeres Logis bis Jacobi oder Martini zu miethen. Wer? sagt Ausbeber dieß.

Simmozheim.  
Nächsten Donnerstag und Freitag ist wieder Waare zu haben.  
Ziegler Kirchner.

Calw.  
**TurnVersammlung**  
Morgen Abend 8 Uhr.

Dberhaugstätt.  
Es ist am Samstag von der Widmann'schen Sägmühle bis nach Calw ein Griff verloren gegangen, der redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung abgeben bei  
Zuhmann Holzäpfel.

Calw.  
Schönen Zucker bei ganzen Hüten zu 17 fr., bei mehreren Pfunden zu 18 fr., Kasse bei mehreren Pfunden zu 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30 u. 32 fr.  
Mart. Dreiß, Konditor.

Calw.  
Einige Kostgänger werden gesucht; wo? sagt die Redaktion.

Calw.  
Ich biete mein Haus aus freier Hand zum Verkauf an. Liebhaber können es besichtigen und einen Kauf abschließen.  
Schuhmacher Kempf.

Böblingen.  
1849 Wein, Erdweine und guten Most circa 160 Eimer verkauft  
C. Reutter,  
Berkmeister.

Wasserwärme in der Kübler'schen Schwimmanstalt 16 Grad.

### Frucht-Preise

in Calw am 28. Juni 1851.  
pr. Scheffel

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	15 48	15 16	14 45
Dinkel	6 4	5 58	5 48
Haber	5 48	5 26	5 —
pr. Eimer			
	fl. fr.	fl. fr.	
Roggen	1 28	1 20	
Gerste	1 28	1 24	
Bohnen	1 24	1 16	
Wicken	1 —	— 54	
Linien	1 24	1 12	
Erbsen	1 48	—	

Aufgestellt waren 25 Schfl. Kernen, 5 Schfl. Dinkel, 30 Schfl. Haber. Eingeführt wurden 50 Schfl. Kernen, 28 Schfl. Dinkel, 60 Schfl. Haber. Aufgestellt blieben — Schfl. Kernen, — Schfl. Dinkel, 40 Schfl. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen.	Dinkel.	Haber.
Schfl. fl. fr.	Schfl. fl. fr.	Schfl. fl. fr.
5 15 48	4 6 4	2 5 48
10 15 30	20 6 —	3 5 36
6 15 28	4 5 54	18 5 30
15 15 24	5 5 48	5 5 27
20 15 12		10 5 24
10 15 —		9 5 21
5 14 54		3 5 —
4 14 45		

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 13 fr. dto. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6/10 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Dachsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch unabgezogen 8 fr., abgezogen 7 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.